

Kartierhinweise und Präzisierung BK2021
1/2020

Erfassung von trockenen Kleingewässern

Hintergrund

In der aktuellen Kartierkampagne häufen sich Meldungen über als Kleingewässer kartierte Strukturen, die aktuell keinerlei Biotoptypen der Ufer mehr (VR#, VG#) aufweisen. Darunter sind auch Gewässer, die vor 2-3 Jahren noch als Kammolch-Gewässer in FFH-Managementplänen erfasst wurden.

Bisher wurden temporäre Kleingewässer mit HC: 1 % SEV erfasst solange noch eine semi-aquatische Ufervegetation vorhanden war und auch wenn aufgrund des Kartierzeitpunktes keine eindeutige Wasservegetation mehr anzusprechen war (Spätsommer).

Die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope stellt immer eine Momentaufnahme der Natur dar. Das gilt insbesondere für dynamische System (Küstenbereiche, Dünen) aber auch für Kleingewässer. Viele Beispiele zeigen, dass sich der Charakter temporärer Kleingewässer nach 2 sehr trockenen Jahren so stark wandeln kann, dass eine Ansprache als geschütztes Biotop anhand der Vegetation schwierig wird. In die andere Richtung können diese Geländehohlformen nach 2 nassen Jahren wieder ein wertvolles Feuchtbiotop darstellen.

Kartierung von trocken gefallenem Kleingewässern

Vor diesem Hintergrund und mit dem Wunsch, solche Strukturen nicht als Verlustbiotop aus dem Biotopschutz auszunehmen, wird folgendes Vorgehen festgelegt:

- Temporäre Kleingewässern, die noch Reste einer aquatischen oder semi-aquatischen Vegetation aufweisen, werden wie gehabt mit Hauptcode SEx 1% und Überlagerungscode UST erfasst.

Bei (ehemaligen) Kleingewässer-Hohlformen, die aktuell keine semi-aquatische Vegetation zeigen, wird im Hauptcode das notiert, was tatsächlich der Realität und dem aktuellen Zustand vor Ort entspricht - also im schlechtesten Falle VHD/RHU (Brennesselflur) o. ä. Im Überlagerungscode kann auch dann der **Überlagerungscode UGS (Soll)** vergeben werden, wenn die Senke aktuell trocken ist und auch keine Wasser- / Sumpfvvegetations-Reste mehr sichtbar sind.

VORAUSSETZUNG für dieses Vorgehen ist, dass ein Soll als solches angesprochen werden kann (klar abgrenzbare Hohlform). Die in der Kartieranleitung genannte Bedingung des „mindestens zeitweilig Wasser Führens“ ist gedanklich auch auf die vergangenen Jahre anzuwenden. In der Beschreibung muss die Entscheidung begründet werden (andere Kartierungen, Luftbilder, Informationen aus Managementplänen, ...).

Unabhängig von der Vergabe eines Gewässercodes bleibt natürlich bei Gehölz-geprägten Hohlformen die Vergabe eines Feldgehölzcodes (Bxx) als Überlagerungscode bestehen.

Begründung

Die Zuweisung eines Hauptcodes für Gewässer lässt sich in den beschriebenen Fällen nicht mehr fachlich begründen, so dass diese Gewässer eigentlich als Verlust aufzunehmen wären. Eine Kartierung als Gewässer lässt die Kartieranleitung (korrekt) nicht zu, da die Angabe eines Überlagerungscode (USW/USP) an das Vorhandensein eines Gewässer-Codes S## gebunden ist.

Mit dem beschriebenen Vorgehen (Überlagerungscode UGS Soll) sind derartige Flächen dennoch als §20-Biotop geschützt (vor allem mit dem Wissen eines möglichen schnellen Wandels in die eine oder andere Richtung) - und es wird durch die Vergabe von SEx im Hauptcode nicht etwas "vorgetäuscht", was nicht mehr der Realität entspricht.

Durch die Kombination des Überlagerungscode UGS mit nicht geschützten Biototypen sind diese Fälle auch im Gesamtdatenbestand leicht herauszufiltern, sollte in einer gerichtlichen Auseinandersetzung der Biotopschutz unterlegen sein. Um den Schutzstatus zu unterlegen ist daher eine fundierte Begründung in der Beschreibung wichtig.

Die Definition von Söllen in Anlage 2 NatSchAG M-V lässt die vorgeschlagen Interpretation zu (...mindestens zeitweilig..., ... meist eine Wasser- oder Sumpfvvegetation...).

NatSchAG M-V Anl. 2 (Definitionen der gesetzlich geschützten Biotope):

1.3 Sölle

Sölle sind Hohlformen verschiedener Größe und Formen, die mindestens zeitweilig Wasser führen und dementsprechend meist eine Wasser- oder Sumpfvegetation sowie oft einen Gehölzsaum aufweisen.

In der Regel weisen sie einen umlaufenden Steilrand oder eine schwache Umwallung auf. In der geowissenschaftlichen Fachterminologie sind Sölle Hohlformen, die durch Ausschmelzen von Toteis oder andere späteiszeitliche Prozesse entstanden sind. Neben diesen Söllen im engeren Sinn sind auch andere Geländehohlformen, die o. a. Merkmale aufweisen und die durch menschliche Einflüsse entstanden sind, besonders geschützte Biotope.

Mindestgröße: 25 m²

Typische Merkmale der Vegetation:

Oft ist eine Unterwasser-, Schwimmblatt- oder Röhrichtvegetation ausgebildet (vgl. 1.4, 2.5). Für Sölle mit starken Wasserspiegelschwankungen sind Pflanzengesellschaften zeitweilig trockenfallender Teichböden (Zweizahnfluren) sowie das Weiße Straußgras charakteristisch (vgl. 2.6).

Bedingt durch Nährstoffeinträge aus den umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen haben sich häufig ruderale, nitrophile Staudenfluren ausgebildet. Der Gehölzsaum besteht meist aus Weiden und Erlen (vgl. 4.1).

Grundlage

Die Ausführungen und Hinweise basieren im Wesentlichen auf folgender Diskussionsgrundlage von Wulf Hahne et al.:

[...]

Aufgrund langanhaltender Entwässerung (direkt bzw. als großräumige Entwässerung) und in Kombination mit der extrem angespannten Witterungs- und Landschaftswasserhaushaltssituation der letzten Jahre sind zahlreiche Geländehohlformen (teilweise in bestimmten Gegenden sogar die Mehrheit) trocken. Und zwar so trocken, dass als einziger "Feuchtezeiger" nur noch Brennessel in den Hohlformen steht. Einen Gewässercode (SE_x, dann käme als ehesten noch SEV in Frage) kann man hier eigentlich nicht mehr fachlich begründbar vergeben. Schließlich soll ja das kartiert werden, was da ist, und nicht das, was wir als Kartierer gerne hinein interpretieren würden. Da nach KA die Vergabe eines Gewässercodes (US_x) an die Vergabe eines S_{xx}-Codes geknüpft ist, könnte man aber auch keinen separaten Gewässer-Überlagerungscode vergeben.

In den Fällen, in denen kleine Hohlformen eine Gehölzvegetation aufweisen, kann man die Biotope ja als Feldgehölz-/gebüsch aufnehmen (und bei Bemerkungen mit reinschreiben, dass die ehem. Funktion als Kleingewässer nicht mehr/aktuell nicht gegeben ist). Damit wäre ja zumindest bei diesen Fällen der Schutz als ggB noch gegeben.

In den Fällen, in denen man die Fläche nicht als Gehölz/Gebüsch einstufen kann und die Vegetation nur noch aus Ruderalfluren besteht, wird es schwieriger. Möglich/wünschenswert wäre hier die Vergabe eines Überlagerungscode UGS (Soll), die ja ebenfalls gesetzl. geschützt sind. Hierbei ist die Frage, was genau als Soll definiert ist. In der KA (S. 199) steht, dass Sölle "Hohlformen verschiedener Größe und Form....., die mindestens zeitweilig Wasser führen.... und zumeist eine Wasser- oder Sumpfvegetation aufweisen". Was bedeutet "mindestens zeitweilig wasserführend" und "zumeist Wasser- und Sumpfvegetation"? Wenn man das sehr weit auslegt, dann kann man natürlich noch sehr lange die trockenen Ackerhohlformen mitschleppen und mit UGS als ÜC kartieren.

Oder fasst man die Definition "Soll" geomorphologisch auf und bezieht den Schutz eher auf die Morphologie und Genese und weniger auf den aktuellen Zustand?

Oder vergibt man einen Gewässer-Code (dann sicher zumeist SEV 1 %) und ein USP als ÜC doch eher lax (weil ja vielleicht sporadisch und temp. ja doch mal irgendwann Wasser in der Senke steht....) und hat dann keine Probleme mit dem ggB-Status. Andererseits täuscht die dann infl. häufige Vergabe eines Gewässer-Code eine Situation in der Landschaft vor, die mit der Realität nichts mehr zu tun hat.

Andererseits kann sich scheinbar die Situation auch sehr schnell ändern - sowohl in die eine Richtung, als auch in die andere Richtung. Zum Teil wurden im August 2020 ehemalige Kleingewässer bearbeitet, die nur noch ein trockenes Brennessel-Grauweidengebüsche waren. Die Gewässer wurden im Rahmen der 2018 im Rahmen der FFH-MaP noch als LRT 3150 im E-Zustand B!!! und als Kammolch-Gewässer kartiert! Die Luftbilder in den Geländekarten weisen hier z.T. noch erkennbare Wasserflächen auf - ebenso die jüngeren google-earth-Satellitenbilder.

Unser Vorschlag wäre folgender:

Im Hauptcode wird das notiert, was tatsächlich der Realität und dem aktuellen Zustand vor Ort entspricht - also im schlechtesten Falle VHD/RHU (Brennesselgebüsch) oder VWD (Weidengebüsch) oder ähnliches. Das entspricht dann der tatsächlichen Situation vor Ort.

Im Überlagerungscode kann auch dann der Überlagerungscode UGS (Soll) vergeben werden, wenn die Senke aktuell trocken ist und auch keine Wasser/Sumpfvegetations-Reste mehr sichtbar sind. Damit sind derartige Flächen dennoch als ggB geschützt (vor allem mit dem Wissen eines möglichen schnellen Wandels in die eine oder andere Richtung) - und es wird durch die Vergabe von SEx im Hauptcode nicht etwas "vorgetäuscht", was nicht mehr der Realität entspricht. Schließlich soll ja die Biotopkartierung nicht nur Grundlage des Biotopverzeichnisses sein, sondern auch Grundlage für landesweite Auswertungen und Fachplanungen (GLRP, Biotopverbund) etc., so dass die vorgeschlagene Kartierweise ein realistischeres Bild geben dürfte.

Unabhängig von der Vergabe eines Gewässercodes bleibt natürlich bei Gehölz-geprägten Hohlformen die Vergabe eines Feldgehölzcodes (Bxx) als Überlagerungscode bestehen.

[...]

Die beschriebene Kartierweise kann ab sofort angewendet werden. Bei Fragen, Unsicherheiten oder speziellen Konstellationen bitte ich um kurze Rücksprache.

Eine Änderung bzw. Anpassung bisheriger Kartiererergebnisse ist nicht notwendig.

Güstrow, 19.10.2020

Stefan Goën

LUNG 210-1